

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 119/120 (1942)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Probleme des Wohnungsbaues  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-52292>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

52,6 Fr./m<sup>3</sup> reine Baukosten, ohne Zubehör; Kindergarten Grütlistrasse 62,35 und Rebhügel 64,80 Fr./m<sup>3</sup>, ohne Mobiliar (Näheres SBZ Bd. 114, Seite 261\*, 1939); Altstetten 56 Fr./m<sup>3</sup> (Bd. 110, S. 217\*, 1937). Teilweise eingeschossig ist das ländliche Primarschulhaus Zürich-Witikon der Arch. Kündig & Oetiker, das sich auf 53,90 Fr./m<sup>3</sup> gestellt hatte, reine Baukosten (Bd. 109, S. 192\*, 1937).

Man sieht, die Baukosten des Bruderholz-Schulhauses ertragen sehr wohl den Vergleich mit mehrgeschossigen Schulhäusern. Hoffen wir, dass dieses gelungene Beispiel einer Pavillonschule auch über die schwarzweissen Basler Grenzpfähle hinaus anregend wirken werde.

Photos Spreng SWB, Basel



Abb. 2. Haupteingang an der Reservoirstrasse, zu hinterst der Kindergartenflügel

### Primarschule und Kindergarten auf dem Bruderholz in Basel. Arch. Herm. Baur, Basel

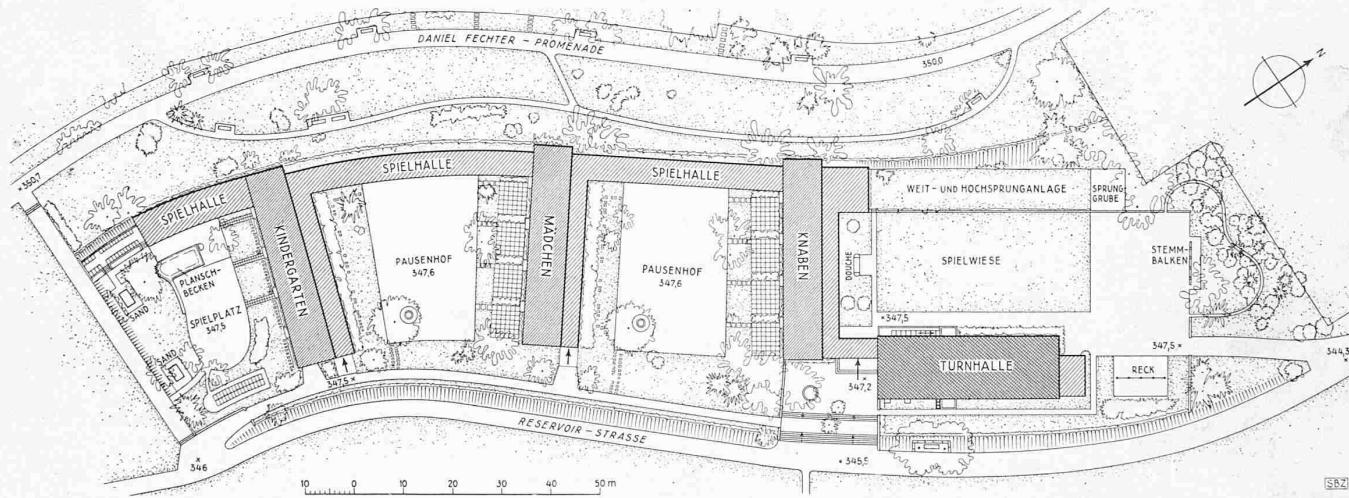


Abb. 1. Lageplan der Schulhausanlage mit drei Flügeln zu je vier Klassenzimmern. — Masstab 1:1400

### Probleme des Wohnungsbau

Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen hat Ende Oktober 1941 an Aemter und weitere interessierte Kreise ein «Aktionsprogramm» für Wohnungsbau verschickt, das zwar eher den Charakter einer Thesenammlung hat. Wir geben sie nachstehend wieder, anknüpfend an die bezügliche Mitteilung auf S. 59 von Bd. 118, sowie an die verschiedenen Veröffentlichungen zum Thema Landesplanung.

1. Der Wohnungsbau ist eines der wichtigsten Gebiete volkswirtschaftlicher Betätigung, der Mietanteil nimmt innerhalb der Haushaltungsausgaben des Einzelnen den zweiten Platz ein. Der Wohnungsbau darf daher nicht der Willkür ausgeliefert sein, sondern bedarf einer gesunden Lenkung. Es wird deshalb vorgeschlagen:

a) Der Wohnungsbau soll überall da, wo der Bedarf an Wohnungen ungedeckt ist oder in Gefahr steht, sich zu verknappen, durch behördliche Massnahmen gefördert werden. Besondere Förderung soll der nicht spekulativen, auf Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Wohnungsbau erfahren. Eine schrankenlose Wohnungsproduktion ist Verschwendungen, so-



Abb. 6. Der Kindergarten, aus seiner Spielhalle gegen Südosten gesehen

lange noch eine grosse Zahl von guten Altwohnungen leer steht. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage des Wohnungsvorrates in der unmittelbaren Umgebung der Städte (Landgemeinden) und der notwendigen Verkehrsmittel studiert werden. Verknappung des Wohnungsvorrates anderseits bringt wiederum verschiedenste Nachteile und Gefahren mit sich. Es ergibt sich daraus die gebieterische Forderung einer bewussten Lenkung und vernünftigen Förderung des Wohnungsbauens.

b) Der Wohnungsbau ist einer organischen Entwicklung der Städte und Dörfer dienstbar zu machen. Dabei soll für jeden in sich begrenzten Strassenzug oder jedes in sich geschlossene Quartier eine einheitliche Gesamthalaltung bestimmt sein. Es soll nicht mehr vorkommen, dass an allen Enden hoch und niedrig und planlos durcheinander gebaut wird.

c) Soweit sich der Wohnungsbau den aufgestellten Grundsätzen unterzieht, soll er von Gemeinden, Kantonen und Bund unterstützt werden durch Mithilfe bei der Landbeschaffung und -Erschliessung, durch Gewährung von Amortisationshypotheken, Uebernahme von Bürgschaften für Hypothekargelder, Subventionen usw. Subventionen sollen indessen nur für solche Anlagen ausgerichtet werden, die ein öffentliches Interesse beanspruchen können oder deren Ausführung sich in Notzeiten als dringlich erweist. Daneben ist auch den Fragen des Baurechtes vermehrte Beachtung zu schenken, ebenso denen des Familienschutzes und des Kleinsiedlungsbauens (Erstellung gesunder und preiswürdiger Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien, Bereitstellung von Pflanzgärten, Spielplätzen, Freizeitstätten usw.). Ebenso wichtig wie Subventionen sind für die Allgemeinheit kontinuierlich zurückfliessende und in Umlauf gehaltene Kredite zu angemessenen Bedingungen. Es sollte grundsätzlich ein intensives Amortisationssystem geschaffen werden, damit Veraltetes rechtzeitig modernisiert und unter Umständen ausgemerzt werden kann. Werden Beihilfen irgendwelcher Art seitens der Oeffentlichkeit gewährt, so sollen inbezug auf Gestalt und Weiterverwertung der betr. Objekte im Interesse der Allgemeinheit für die Ersteller und Besitzer verbindliche einschränkende Bestimmungen aufgestellt werden.

d) Die Hypothekarinststitute sollen unter sich und mit den Behörden in ständiger Fühlung stehen, um Fehlinvestitionen beim privaten wie bei dem durch die Oeffentlichkeit geförderten Wohnungsbau möglichst zu vermeiden. Dem unhaltbaren Zustand, dass auswärtiges Hypothekarkapital an Orten mit Wohnungsurfluss diesen noch vergrössern hilft, muss mit geeigneten Mitteln entgegengetreten werden.

2. Neben dem Neuwohnungsbau soll auch die *Sanierung der Altstadtquartiere* im Sinne von Punkt 1c gefördert werden. Der Grund für das bisherige Scheitern einer grosszügigen und erspiesslichen Altstadt-Sanierung liegt vor allem im finanziellen und grundrechtlichen Problem. Unter einer nützlichen Altstadt-Sanierung verstehen wir dabei nicht nur ein Niederreissen und Neuerstellen von Wohnquartieren, sondern, wo es angeht, auch eine Freilegung der Höfe, die in den letzten 100 bis 150 Jahren rücksichtslos-schädigend verstopft worden sind. Damit wird die Randbebauung wieder sonnig und begehrenswert, und es lohnt sich, sie restaurieren und modernisieren zu lassen. Die Mittel für Sanierungsmassnahmen könnten u.a. teilweise durch Verwendung der Ueberschüsse der Brandversicherungsanstalten, durch Zuschläge zur Grundstücksgewinnsteuer usw. beschafft werden.

3. Bei der *Baustoffproduktion* soll darauf Bedacht genommen werden, dass nur solche Materialien zur Verwendung zugelassen werden, die sich bereits bewährt haben oder deren Eignung sich gemäss EMPA-Prüfung erwiesen hat. Als Probeobjekt für die vielen Surrogat-Baustoffe muss meistens der «billige» Wohnungsbau herhalten. Gerade für ihn aber ist nur das Beste gut genug.

4. Für die *Baufristen* sowie die feuer- und baupolizeilichen Vorschriften sollte eine möglichst einheitliche bautechnisch zweckmässige Grundlage angestrebt werden, wobei Massiv- und Holzbauweisen klar auseinanderzuhalten sind. Jede Durchbrechung dieser Vorschriften ist künftig zu unterbinden. Der übliche Wettkampf in der Bautermin-Verkürzung ist schädlicher, als allgemein angenommen wird. Er geht nicht nur auf Kosten des seriösen Berufsmannes, sondern noch mehr auf Kosten der Solidität des Werkes, also des Bauherrn. Die daraus entstehen-

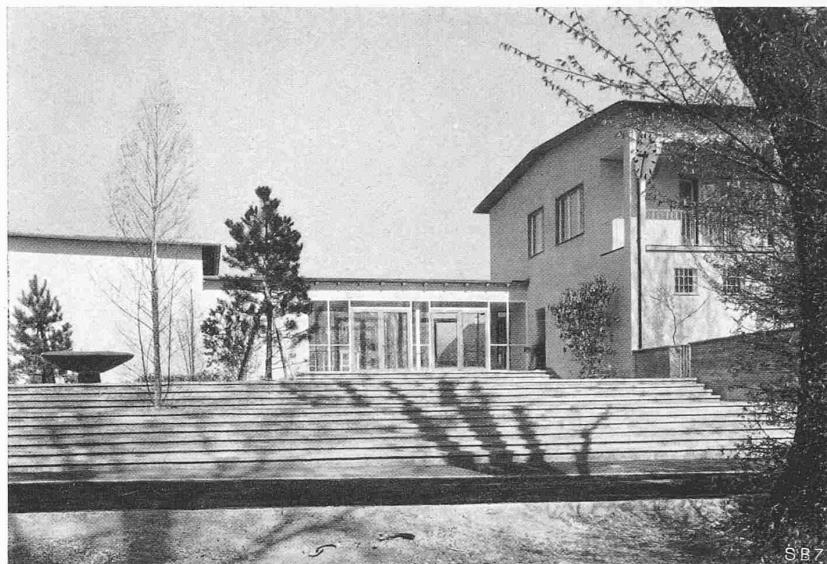
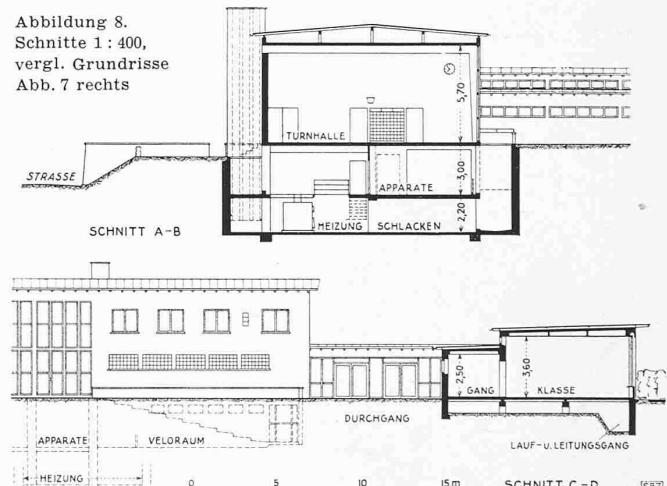


Abb. 9. Haupteingang, rechts Turnhalle mit Abwartwohnung

Abbildung 8.  
Schnitte 1 : 400,  
vergl. Grundrisse  
Abb. 7 rechts



den Nachteile sind fast ohne Ausnahme weit grösser als die angestrebte Bauzins-Einsparung. Aehnliches gilt für die übrigen, oben erwähnten Vorschriften.

5. Die geeigneten Massnahmen sind *heute schon* an Hand zu nehmen, um einer Wohnungsnot rechtzeitig vorzubeugen. Für die Beurteilung der Wohnungsmarktlage sind die notwendigen zahlenmässigen Grundlagen, soweit sie noch fehlen, schon jetzt zu beschaffen. Die Wohnungsmisere von 1918 darf sich



Abb. 10. Gang eines Klassentraktes



Abb. 13. Ein Kindergarten-Zimmer

nicht wiederholen. Sie war volkswirtschaftlich, finanziell und nicht zuletzt auch innenpolitisch von anhaltendem Schaden. Auf Grund der Wohnungsmarktlage muss daher ein gross angelegtes Wohnungsbauprogramm aufgestellt und es muss periodisch überprüft werden, damit die intensive Förderung des Wohnungsbaus im geeigneten Moment und am richtigen Ort bei Bedarf sofort einsetzen kann.

\*

Soweit die Thesen. Mögen sie auch sehr weitschichtig sein und kann auch in manchen Fällen ihnen nicht nachgelebt werden, so erachten wir es doch als Pflicht der Fachkreise, dass Jeder an seinem Ort, sei es in der privaten Tätigkeit, in Preisgerichten, Kommissionen, Behörden, sich für ihre Beachtung einsetzt. Dem durch das Aktionsprogramm umrissenen Gebiet wohnt von Natur aus ein so gewaltiges Beharrungsvermögen inne, dass wir um jeden, auch einen kleinen und blos lokalen Fortschritt, mit Zähigkeit kämpfen müssen !

Red.

## BRUDERHOLZ-SCHULHAUS BASEL — Arch. HERMANN BAUR

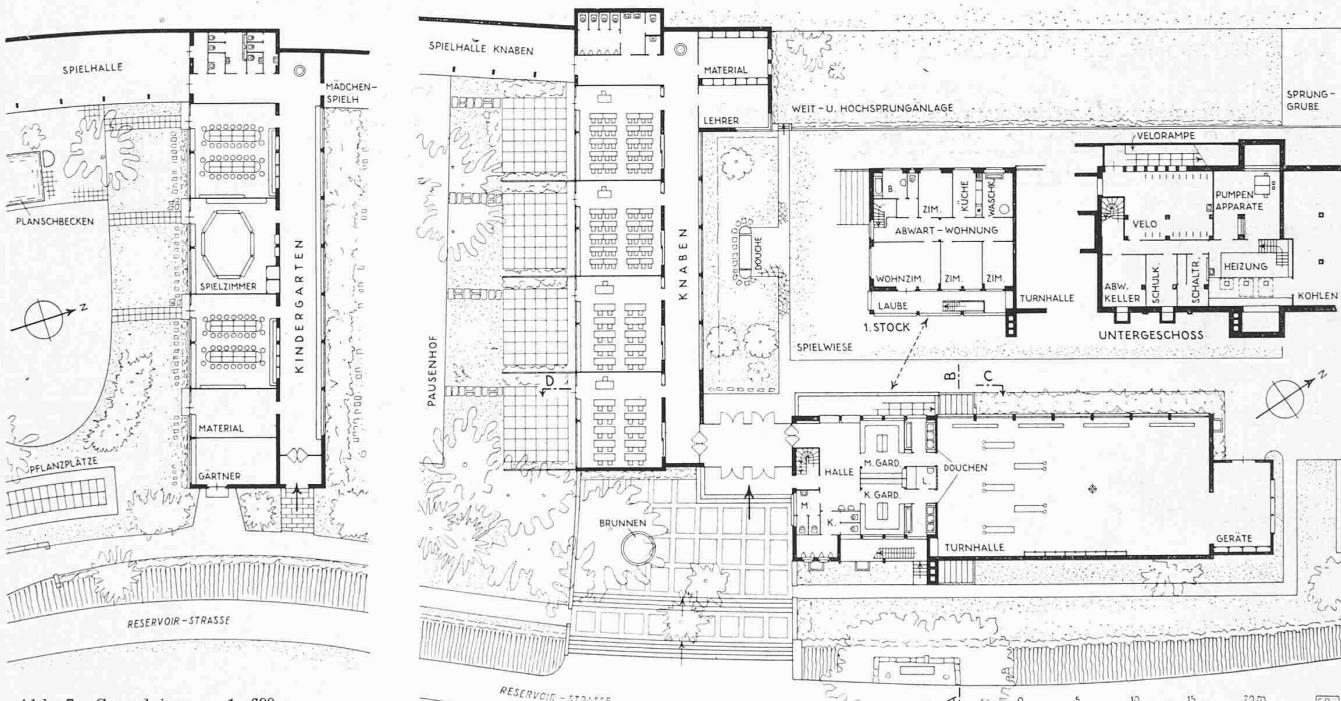


Abb. 7. Grundrisse. — 1:600

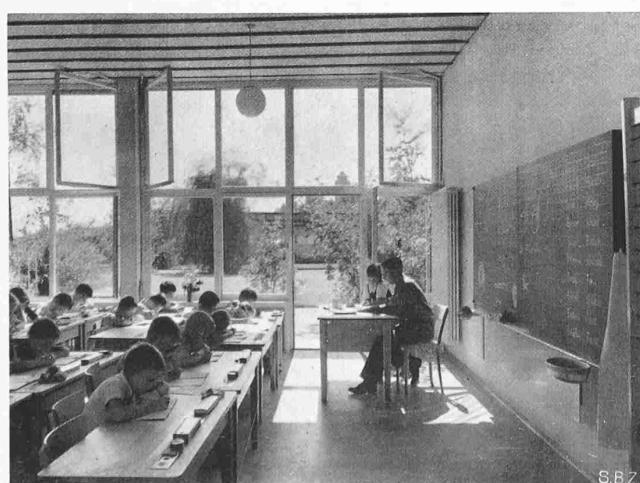


Abb. 11. Klassenzimmer des Knabenpavillon

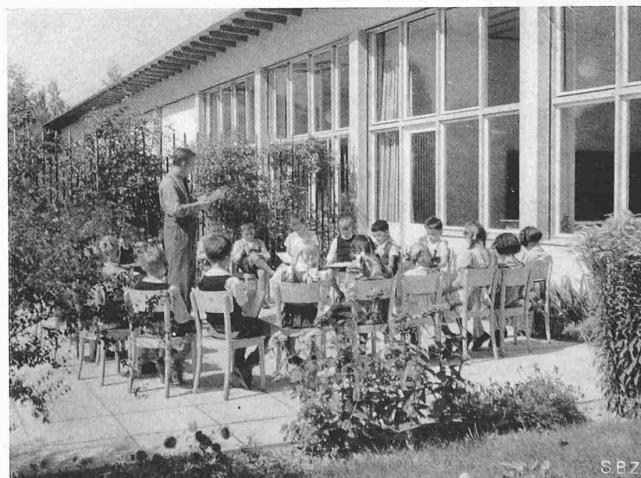


Abb. 12. Unterricht im Freien